STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 02.02.2010
Drucksache Nr.: **10/0030**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Jugendhilfeausschuss	23.02.2010	öffentlich / Vorberatung
Rat	03.03.2010	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Satzung und Wahlordnung zum Jugendstadtrat Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

1. Der JHA stimmt der vorgelegten Geschäftsordnung des Augustiner Jugendstadtrates als dessen Konzeption und Arbeitsgrundlage sowie der vorgelegten Wahlordnung zu.

2. Er ruft die Schulen auf, die Einrichtung des Jugendstadtrates und insbesondere die Durchführung der Urwahl entsprechend der Geschäftsordnung und der Wahlregelung zu unterstützen.

3. Der JHA benennt aus seinen Reihen die Mitglieder des Wahlausschusses:

……	Vertreter: ……
……	Vertreter: ……
……	Vertreter: ……
……	Vertreter: ……
……	Vertreter: ……

Problembeschreibung/Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 10.03.2009 für Sankt Augustin die Einrichtung eines Jugendstadtrates nach dem Vorbild des Jugendstadtrates in Solingen beschlossen und die Verwaltung beauftragt, dieses neue Mitwirkungsgremium zusammen mit Jugendlichen vorzubereiten.

In mehreren Arbeitssitzungen eines „erweiterten Jugendrates“, der aus dem Jugendrat des Kinder- und Jugendparlaments 2008/2009 hervorgegangen war, wurden seit Mitte 2009 von engagierten Jugendlichen unter anderem ein Logo und ein Informationsflyer entworfen sowie die Arbeitsgrundlage der zukünftigen Arbeit und Regelungen für eine Urwahl nach dem Vorbild der Satzungen und Wahlordnungen aus Solingen und Meckenheim erarbeitet. Am 29.01.2010 fand eine „konstituierende“ Versammlung statt, auf der die von Schulen, Jugendeinrichtungen und Jugendgruppen hierfür benannten Abgeordnete im Beisein weiterer interessierter Jugendlicher diese beiden Entwürfe berieten und anschließend einstimmig beschlossen.

Diese von den Jugendlichen beschlossene Arbeitsgrundlage der zukünftigen Arbeit der Mitglieder dieses Gremiums soll zunächst als Konzeption des Jugendstadtrates Sankt Augustin vom JHA beschlossen werden. Eine spätere Verabschiedung nach einer Erprobungszeit als Satzung im Sinne von § 7 Abs. 1 GO NRW ist vorgesehen. Um Missverständnisse zu vermeiden, wurde auf Hinweis des Rechtsdienstes der Begriff „Satzung“ durch den Begriff „Geschäftsordnung“ und der Begriff „Wahlordnung“ durch „Regelung des Wahlverfahrens“ ersetzt.

Das Wahlverfahren bildet die Grundlage für die Urwahl der zukünftigen Mitglieder im Jugendstadtrat Sankt Augustin. Durch die Beteiligung des Bürgermeisters und des Jugendhilfeausschusses im Wahlprozess soll die Bedeutung dieser Wahl herausgehoben und eine Überprüfbarkeit ermöglicht werden. Die erste Urwahl zum Jugendstadtrat ist für die Woche vom 22.03. bis 26.03.2010 vorgesehen.

Für die Nominierung des Wahlausschusses schlägt die Verwaltung die Benennung je eines Mitglieds aus den Fraktionen und eines Mitglieds der freien Träger vor.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

<u>Anlagen</u>

Geschäftsordnung des Jugendstadtrates und Wahlverfahren zur Bildung des Jugendstadtrates,
Protokoll der konstituierenden Jugendversammlung vom 29.01.2010

Die Maßnahme
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.